



## Mietvertrag Benützung Waldhaus

Mieterin / Mieter (nachstehend Mieter genannt)		Kontaktperson bei Firma / Verein
<i>Firma/Verein</i>		
<i>Strasse</i>		
<i>PLZ/Ort</i>		
<i>Telefon / Mobile</i>		
<i>E-Mail</i>		
<i>Kontrollschild</i>		

  

<i>Miet-Datum</i>	<i>Veranstaltungsart</i>	<i>Anzahl Personen</i>

Die Miete beträgt CHF 80.00 und ist bei Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Die Mietdauer beträgt von Mo-Do von 16:30 – 08.30 Uhr des Folgetages und von Fr-So ab 11:00 bis 09:00 des Folgetages.

### Vertragsbestimmungen

- Das Benützungsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages. Der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkordnung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten usw. strikte einzuhalten. Wird die Anlage in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt.
- Dieser Vertrag erhält erst dann seine Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben und die Miete bar bezahlt wurde.

**Die Vermieterin:**

**Der Mieter:**

Burgergemeinde Oberwil b. Büren  
Iwan Otti, Burgerrat

Oberwil,

Ort / Datum: